

An:
Amt für Stadtentwicklung
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd



Stellungnahme zum Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 915 H „Holder II“, Gemarkung Großdeinbach

30.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

als zukünftiger Bürger von Großdeinbach  wollte ich auf diesem Wege meine Bedenken bzgl. Ihres Bauvorhabens äußern.

Als Laie konnte ich dem Bebauungsplan nicht entnehmen, ob Sie an die die Erweiterung der Infrastruktur gedacht haben. So sind Kindergarten- und Schulplätze begrenzt. Ich gehe davon aus, dass eher junge Familien das Neubaugebiet beziehen werden. Meiner Schätzung nach werden so zusätzlich 70-100 Kinder die Gemeinde bereichern, was aber eine logistische Planung voraussetzt. Auch über eine Erweiterung des Nahverkehrs sollte nachgedacht werden.

Zudem möchte ich zu bedenken geben, dass die Kanalisation möglicherweise nicht für die zusätzlichen Haushalte ausreicht, da diese vor einigen Jahrzehnten für eine geringere Anzahl von Häusern gebaut wurde. So fand ich in dem Bebauungsplan keine Informationen darüber, ob diese bei starkem Regen (wie er in jüngster Zeit vermehrt auftritt) das Wasser auffängt. Rückstauklappen sind in den älteren Häusern in der Umgebung nicht immer vorhanden. Daher sollte darüber nachgedacht werden, die Kanalisation zu erweitern, um mögliche Versäumnisse, wie in anderen Ortsteilen zu vermeiden.

Ich bitte Sie meine Bedenken als zukünftiger Großdeinbacher ernst zu nehmen und grüße Sie freundlich.

